



Beruf und Pflege vereinbaren

Zerreißprobe Pflege

›Kannst du mir mal raten – mit meiner Mutter geht es so nicht mehr weiter‹, sagte neulich ein Kollege. Eine Kollegin berichtet von den wöchentlichen Besuchen im Pflegeheim. Eine andere hat die Eltern vor einem Jahr nach Bremen geholt – ›eine Betreuung war bei 400 Kilometer Entfernung einfach nicht möglich‹. Lange Zeit waren Gespräche über Pflege von Eltern und Angehörigen kein Thema unter Kollegen. Das hat sich geändert: Vereinbarkeit von Beruf und Familie heißt heute längst nicht mehr nur, Kindererziehung und Job unter einen Hut zu kriegen, sondern auch, sich um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern.

Viele Einzelschicksale

Jeder Mensch kann zu jeder Zeit pflegebedürftig werden: Der Partner erleidet einen Schlaganfall. Vater oder Mutter werden dement. Ein Kind hat einen Unfall und benötigt ständige Hilfe.

Ob sich Pflegebedürftigkeit schleichend ankündigt oder plötzlich und unerwartet kommt: Sie kann das Familienleben und die Lebenssituation radikal verändern. Die körperliche und seelische Beanspruchung ist enorm.

›Pflege‹ von Angehörigen kann sehr verschieden sein: sei es die entlastende Unterstützung im Haushalt, Organisation des Pflegedienstes, Besuche im Heim, stundenweise oder umfassende Pflege oder auch Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten.

Oft beginnt die Zeit der Hilfestellung und Unterstützung lange bevor eine Pflegesituation im Sinne der Pflegeversicherung eintritt.

In Deutschland sind derzeit 2,1 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes. Mehr als 20.000 Menschen im Land Bremen erhalten Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Nur etwa 4.500 Menschen leben in stationären Einrichtungen. Mehr als zwei Drittel der Menschen werden auch

Oft beginnt die Zeit der Hilfestellung und Unterstützung, lange bevor eine Pflegesituation im Sinne der Pflegeversicherung eintritt.

im Land Bremen zu Hause durch Familienangehörige versorgt, oft unterstützt durch ambulante Dienste. Die Signale aus den Kommunen und der Bundespolitik sind eindeutig: möglichst viele der Pflegebedürftigen sollen in ihrem häuslichen Umfeld bleiben.

Die häusliche Pflege zu stärken, für dieses Ziel hat sich auch das Land Bremen ausgesprochen.

Im neuen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz werden die Finanzierungssätze erstmals für die ambulante Pflege erheblich angehoben, während die Leistungen für den Heimaufenthalt auf dem bisherigen Niveau geblieben sind.

Die aufopfernden Ehefrauen und Töchter werden rar

Die Familienstrukturen haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert, so Rena Fehre vom Bremer Verbundprojekt ›Beruf und Familie‹: ›Die Erwerbsarbeit bei Frauen nach der Familienphase hat zugenommen und auch das Alter, in dem Frauen gebären, ist angestiegen.‹ Wenn aber immer mehr Frauen und Männer die Familiengründung auf jenseits der dreißig verschieben, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass Kinderbetreuung und die Betreuung von Großeltern zeitlich zusammenfallen.

Und das in einem Alter zwischen 30 und 60, in dem viele in ihrer aktivsten Phase der Berufstätigkeit sind. Die sogenannte Sandwichgeneration hat einiges zu schultern: die Sorge um die Eltern und die Kinder.

Stellt sich die Frage, ob die häusliche Pflege als Vollzeitjob weiter in den Familien geleistet werden kann. 80 Prozent der Pflegenden sind Frauen. Doch zunehmend erleben auch Männer Vereinbarkeitsprobleme, denn alte Eltern und ihre erwachsenen Kinder leben oft räumlich weit getrennt und ihre Frauen sind zunehmend berufstätig.

Anders als die Kinderbetreuung ist die Pflege mit besonderen Herausforderungen verbunden: Es steigen beispielsweise die körperlichen und psychischen Anforderungen, da die Selbstständigkeit mit der Zeit abnimmt. Pflegebedürftigkeit ist zudem weit weniger absehbar als beispielsweise Elternschaft und Elternzeit. Selten weiß man, wie lange die Bedürftigkeit andauert, ob sich eine Situation verbessert oder verschlimmert.

Und im Gegensatz zur Kinderbetreuung gibt es bislang nur wenig Infrastruktur und rechtlich abgesicherte Rahmenbedingungen.

Betriebe stellen sich darauf ein

In Köln rief der Autobauer Ford eine Mitarbeitergruppe ›Arbeiten & Pflege‹ ins Leben, inzwischen gibt es im Werk einen Notfallplan für plötzliche Pflegefälle; außerdem gibt es Beratung im Betrieb. Beispiele guter Praxis sind inzwischen auch in Bremen zu finden:

›Auf jeden Fall brauchen pflegende Angehörige Unterstützung vom Arbeitgeber. Und Unternehmen brauchen motivierte und qualifizierte Beschäftigte. Die sollten sie nicht verlieren‹

Im Klinikum Links der Weser hilft der Sozialdienst nicht nur Patienten, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Problemen und Fragen, wenn sie Beruf und Familie vereinbaren müssen. Individuell werden Arbeitszeitmodelle angepasst oder Hilfe angeboten. Kraft Foods hat 2007 erstmalig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten, an einem Seminar für pflegebedürftige Angehörige teilzunehmen. Die Veranstaltung hat einen so großen Zulauf erhalten, dass Kraft Foods dieses Seminar ab 2008 in das Standardfortbildungsprogramm aufnehmen wird. Weitere Beispiele guter Praxis bieten auch die Bremer Heimstiftung, das Klinikum Ost und andere

Betriebe, die sich im Netzwerk Bremer Verbundprojekt Beruf und Familie zusammengeschlossen haben.

Das neue Pflege-Weiterentwicklungsgesetz

Das neue Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PFWG), das am 1. Juli 2008 in Kraft tritt, blieb hinter den Erwartungen und Forderungen von Wohlfahrtsverbänden und Betroffenen zurück. Die neuen Regelungen werden oft als unzureichend kritisiert. ›Immerhin sind erstmals Regelungen einer kurzfristigen Arbeitsbefreiung von bis zu zehn Arbeitstagen pro Jahr gesetzlich verankert‹, so der Hauptgeschäftsführer der Arbeitnehmerkammer Hans Endl. ›Auch der prinzipielle Anspruch auf eine *Pflegezeit* ist erstmals gesetzt. Das ist zukünftig ausbaufähig und geht in die richtige Richtung. Im Arbeitnehmerinteresse liegen auch einige sozialrechtliche Regelungen wie der Kündigungsschutz in der Pflegezeit. Der Erhalt der Krankenversicherung in dieser Zeit ist ebenfalls erstmals geregelt und damit ein Minimum an Arbeitnehmerrechten‹, so Endl weiter.

Angehörige brauchen Unterstützung

›Auf jeden Fall brauchen pflegende Angehörige Unterstützung vom Arbeitgeber. Und Unternehmen brauchen motivierte und qualifizierte Beschäftigte. Die sollten sie nicht verlieren‹, fordert Endl in Übereinstimmung mit der Handwerks- und Handelskammer.

Das Verbundprojekt Beruf und Familie hat daher einen Leitfaden ›Gute Praxis‹ herausgegeben, der Betrieben Hilfestellung und Anregungen gibt, wie sie ihre Beschäftigten unterstützen können.

An berufstätige Angehörige richtet sich das neue Informationsblatt aus der Reihe ›gesundheit!‹. Kurz und verständlich fasst es Fragen zur Vereinbarkeit zusammen und informiert über weitere Beratungsmöglichkeiten in Bremen und Bremerhaven.

Carola Bury ■ Referentin für Gesundheitspolitik

Service

Beispiele guter Praxis und der Leitfaden für einen familienfreundlichen Betrieb
www.berufundfamilie-bremen.de

Das Infoblatt ›Beruf und Pflege vereinbaren‹ finden Sie unter www.arbeitnehmerkammer.de/gesundheit
Mitglieder der Arbeitnehmerkammer erhalten die Infoblätter aus der Reihe ›gesundheit!‹ kostenlos in allen Geschäftsstellen der Arbeitnehmerkammer.